

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Computer Simulation in Science, M.Sc.
Hochschule:	Bergische Universität Wuppertal
Standort:	Wuppertal
Datum:	16.03.2021
Akkreditierungsfrist:	01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge des Gutachtergremiums sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Das Gutachtergremium hatte auf S. 4 des Akkreditierungsberichts folgende Auflage vorgeschlagen: "Konzipierung und verbindliche Zusage einer regelmäßigen Absolventenbefragung, in der auch die Gründe für das weitreichende Überschreiten der Regelstudienzeit erhoben werden. Vorlage der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen." (§§ 12 Abs. 4, 14 StudakVO)

Zudem hatte das Gutachtergremium auf S. 22 des Akkreditierungsberichts folgende Auflage vorgeschlagen: Die Gutachtenden empfehlen, den Absolventenverbleib, die Schwundquoten und Gründe des Studienabbruchs genauer zu verfolgen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung einzuleiten." Diese Auflage ist jedoch nicht in der Ergebnisdarstellung aufgeführt.

Die Hochschule hat dazu am 29.09.2020 eine Stellungnahme eingereicht, in der sie der Auflage widerspricht.

Der Akkreditierungsrat hat die Stellungnahme geprüft und kommt zu dem folgenden Ergebnis: Die bestehende Evaluationsordnung der Bergischen Universität Wuppertal i.d.F.v. 12.07.2012 sieht eine regelmäßige Absolventenbefragung vor. Die Auswertung der Absolventenbefragung wird in aggregierter Form universitätsintern veröffentlicht. Aus den Evaluationsauswertungen werden gemäß § 6 der Evaluationsordnung Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studienqualität abgeleitet.

Weiter sieht § 4 der Evaluationsordnung ebenfalls regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen vor, die auch die studentische Arbeitsbelastung berücksichtigen: „In Befragungen werden die Studierenden einer Lehrveranstaltung bzw. eines Studiengangs zu Qualität von Inhalten und Organisation einzelner Lehrveranstaltungen bzw. ganzer Studiengänge und zu den Angeboten der Universität als Ganzes befragt.“ So weist der als Anlage 4.10 zum Antrag beigefügte „Bologna Check – Bericht 2018“ etwa auch Aussagen zur studentischen Arbeitsbelastung aus.

Der Akkreditierungsrat stellt daher abschließend fest, dass die Hochschule regelmäßige Absolventenbefragungen durchführt, die grundsätzlich dazu geeignet sind, Probleme der Studierbarkeit aufzuzeigen. Die Hochschule führt ebenfalls regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen durch, die auch Aussagen zur studentischen Arbeitsbelastung enthalten. Dabei berücksichtigt der Akkreditierungsrat, dass die Hochschule aufgrund der geringen Kohortengröße alternative bzw. zusätzliche Instrumente der Evaluation wie den genannten "Bologna Check" oder das Alumni-Seminar (Selbstbericht, S. 7) anwendet. Diese Instrumente werden auch genutzt, um die Abbruchquoten und mittlere Studiendauern reflektieren. Die avisierte Auflage wird daher nicht erteilt.

